11) Veröffentlichungsnummer:

0 073 878

**A**1

## 12

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 82103994.8

(5) Int. Cl.<sup>3</sup>: **G** 10 **K** 9/12 **G** 08 **B** 3/10

(22) Anmeldetag: 07.05.82

30 Priorität: 04.09.81 DE 3135169

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 16.03.83 Patentblatt 83/11

84 Benannte Vertragsstaaten: AT CH DE FR GB IT LI SE 71) Anmelder: ABEG Apparatebau und Elektroanlagen GmbH

Bucher Strasse 2 D-8011 Kirchseeon-Eglharting(DE)

(72) Erfinder: Kolar, Hans Werner, Dipl.-Ing.

Auenstrasse 23 D-8012 Riemerling(DE)

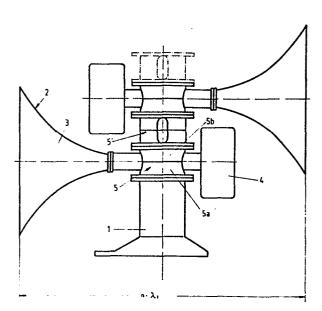
74 Vertreter: Tetzner, Volkmar, Dr.-Ing. Dr. Jur.

Van-Gogh-Strasse 3 D-8000 München 71(DE)

#### (54) Elektronische Sirene.

5) Die Erfindung betrifft eine elektronische Sirene mit einem Druckkammersystem, dem ein elektrisches Signal zugeführt wird, das aus wenigstens einer im Frequenzbereich zwischen 600 und 1600 Hz liegenden ersten Sinusschwingung und wenigstens einer im Frequenzbereich zwischen 300 und 800 Hz liegenden zweiten Sinusschwingung besteht, wobei der Signalpegel der zweiten Sinusschwingung um 3 bis 30 dB niedriger als der der ersten Sinusschwingung ist. Dadurch erreicht man bei vorgegebener Verlustleistung des Druckkammersystems eine maximale Lautstärke bei akustisch angenehmer Tonqualität.

FIG.3



ABG 5060

## Elektronische Sirene

Die Erfindung betrifft eine elektronische Sirene mit wenigstens einem Sirenensystem, enthaltend einen Signalgenerator zur Erzeugung eines elektrischen Signales, ein mit dem elektrischen Signal gespeistes, zur Schallerzeugung dienendes Druckkammersystem sowie einen an das Druckkammersystem angeschlossenen Schalltrichter.

10

15

20

1

5

In elektronischen Sirenen der vorstehend genannten Art erfolgt die Schallerzeugung durch ein elektrodynamisch erregtes Druckkammersystem. Die Erregung erfolgt bei den bekannten Ausführungen mittels eines oder mehrerer elektrischer Rechtecksignale, deren Grundfrequenz im allgemeinen bei 420 Hz liegt und die außerdem eine Vielzahl von Oberwellen aufweisen. Die von einem solchen Druckkammersystem abgegebene Schall-Leistung ist dabei unter anderem begrenzt durch die im elektrodynamischen Erregersystem auftretende Verlustleistung, durch die das Druckkammersystem erwärmt wird.

25

30

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine elektronische Sirene der eingangs genannten Art dahin zu verbessern, daß für ein vorgegebenes Druckkammersystem bestimmter Leistung die Reichweite und Hörbarkeit der Sirene wesentlich verbessert wird, wobei die Erwärmung des Druckkammersystems ein Minimum sein soll.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß das elektrische Signal aus wenigstens einer im Frequenzbereich zwischen 600 und 1600 Hz liegenden ersten Sinusschwingung und wenigstens einer im Frequenzbereich zwischen 300 und 800 Hz liegenden zweiten Sinusschwingung besteht, wobei der Signalpegel der zweiten Sinusschwingung um 3 bis 30 dB niedriger als der der ersten Sinusschwingung ist.

10

Der Erfindung liegen eingehende Untersuchungen über die psychoakustische Hörbarkeit und die Dämpfung der einzelnen Signale sowie über die von einem Druckkammersystem bei den einzelnen Signalfrequenzen erzielte Lautstärke zugrunde.

15

20

25

Fig. 1 zeigt eines der Ergebnisse dieser Untersuchungen. Erregt man ein Druckkammersystem einer elektronischen Sirene mit einer elektrischen Sinusschwingung unterschiedlicher Frequenz (bei konstantem Strom), so ergibt sich in Abhängigkeit von der (in der Abszisse aufgetragenen) Frequenz im Bereich zwischen 300 und 2000 Hz der in Fig. 1 (in der Ordinate) aufgetragene bewertete Schalldruckpegel L, der im folgenden als Lautstärke bezeichnet wird. Das Maximum der Lautstärke (in der Ordinate der Fig. 1 mit 0 dB angenommen) ergibt sich bei etwa 800 Hz.

30

Um die bei der elektrischen Erregung des Druck-kammersystems auftretende Verlustleistung  $(I^2 \cdot R)$  möglichst klein zu halten, ist es somit zweckmäßig,

1 ein elektrisches Signal zu wählen, dessen Frequenzen in einem Bereich liegen, der einen großen Beitrag zur Lautstärke liefert. Erfindungsgemäß enthält daher das zur Speisung des Druckkammersystems verwen-5 dete elektrische Signal wenigstens eine im Frequenzbereich zwischen 600 und 1600 Hz liegende erste Sinusschwingung. Vorzugsweise wird diese erste Sinusschwingung aus dem engeren Frequenzbereich von 700 bis 1200 Hz, insbesondere aus dem Frequenzbereich zwischen 750 und 1000 Hz gewählt. Man erkennt aus 10 Fig. 1, daß ein solches Signal eine hohe Lautstärke ergibt, die im übrigen auch psychoakustisch sehr gut wahrnehmbar ist.

Die der Erfindung zugrundeliegenden Untersuchungen 15 haben andererseits ergeben, daß es insbesondere zur Verbesserung der Klangwirkung des Sirenentones wünschenswert ist, in das elektrische Signal noch wenigstens eine zweite Sinusschwingung aufzunehmen, die im Frequenzbereich zwischen 300 und 800 Hz liegt, 20 vorzugsweise im Frequenzbereich zwischen 350 und 600 Hz, insbesondere jedoch im Frequenzbereich zwischen 375 und 500 Hz. Dieses frequenzmäßig tiefere Signal trägt zwar - wie Fig.1 erkennen läßt - wesentlich weniger zur Lautstärke bei, ver-25 hindert jedoch durch seinen tieferen Ton, daß der von der ersten Sinusschwingung erzeugte helle Ton als unangenehmes Pfeifen empfunden wird.

Ein wesentliches Merkmal der Erfindung besteht nun darin, daß der Signalpegel der zweiten Sinusschwingung um 3 bis 30 dB, vorzugsweise um 5 bis 20 dB,

insbesondere um 8 bis 12 dB, niedriger als der der 1 ersten Sinusschwingung ist. Durch diese Verringerung des Signalpegels der weniger zur Lautstärke beitragenden zweiten Sinusschwingung kann - bei vorgegebener Verlustleistung des Druckkammersystems -5 der Signalpegel der einen wesentlich größeren Beitrag zur Lautstärke liefernden ersten Sinusschwingung entsprechend vergrößert werden, was zu einer beachtlichen Vergrößerung der Gesamtlautstärke und damit zu einer Erhöhung der Reichweite 10 und zu einer Verbesserung der Hörbarkeit des Sirenentones führt. Eine Absenkung des Signalpegels der zweiten Sinusschwingung in dem vorstehend genannten Rahmen läßt andererseits - auch unter Berücksichtigung der auftretenden Dämpfung - den Beitrag, den 15 die zweite Sinusschwingung zum Gesamtton der Sirene liefert, auch in größerer Entfernung noch in ausreichendem Maße bestehen. In diesem Zusammenhang erweist es sich als vorteilhaft, daß die von der 20 zweiten Sinusschwingung erzeugte tiefere Schallschwingung bei ihrer Ausbreitung durch Luft und Feuchtigkeit (Nebel) wesentlich weniger gedämpft wird als die von der ersten Sinusschwingung erzeugte Schallschwingung höherer Frequenz. Dadurch ergibt auch die erfindungsgemäß mit niedrigerem 25 Signalpegel zugeführte zweite Sinusschwingung noch in einem größeren Abstand einen ausreichenden Beitrag zum Schalleindruck.

Gemäß einer zweckmäßigen Ausgestaltung der Erfindung ist die Frequenz der ersten Sinusschwingung doppelt so groß wie die der zweiten Sinusschwingung.

Vorzugsweise besitzt die erste Sinusschwingung
eine Frequenz von 840 Hz und die zweite Sinusschwingung eine Frequenz von 420 Hz. Wie oben dargelegt, wird hierbei die Lautstärke im wesentlichen
vom 840 Hz-Ton und die psychoakustisch empfundene
Tonhöhe von der 420 Hz-Sinusschwingung bestimmt.
Wegen der geringen zusätzlichen Dämpfung (durch
Luft und Feuchtigkeit) und des nahezu gleichbleibenden Pegelabstandes ist der Sirenenton auch in
größerer Entfernung gleich gut hörbar.

Im Rahmen der Erfindung ist es selbstverständlich möglich, außer den beiden erläuterten Sinusschwingungen noch weitere Sinusschwingungen in das elektrische Signal aufzunehmen. Um hierbei jedoch die Verlustleistung nicht zu vergrößern, ohne die Lautstärke zu verbessern, sollten etwaige weitere Schwingungen im Bereich zwischen 300 und 1600 Hz liegen.

Das Signal der erfindungsgemäßen Sirene kann kontinuierlich oder intermittierend zugeführt werden.

Zum Zwecke des Heulens werden ferner beide Sinusschwingungen unter Beibehaltung ihres Frequenzund Amplitudenverhältnisses innerhalb des 0,7-bis

1,5-fachen Wertes ihrer Normalfrequenz geändert, vorzugsweise auf etwa den 0,7- bis 0,8-fachen

Wert ihrer Normalfrequenz abgesenkt.

15

30

Eine weitere Optimierung der elektronischen Sirene unter Berücksichtigung des beschriebenen Signales ist durch eine geeignete Gestaltung ihres Schalltrichters möglich. Dabei finden zweckmäßig Ex-

1 ponentialtrichter (keine gefalteten Trichter) Verwendung.

Erfindungsgemäß besitzt nun ein solcher Schalltrichter eine untere Grenzfrequenz, die zwischen den Frequenzen der ersten und zweiten Sinusschwingung liegt.

Die untere Grenzfrequenz f eines Exponentialtrichters ist mit dem sog. Wuchsmaß f dieses Trichters
und der Schallgeschwindigkeit c durch folgende Formel
verknüpft:

$$f_{g} = \frac{g \cdot c}{4 \, \widetilde{l} \widetilde{l}}$$

5

25

30

Hierbei ergibt sich der Konturenverlauf des exponentiellen Teiles eines solchen - in Fig.2a schematisch dargestellten - Trichters aus der Gleichung

tisch dargestellten - 7

20

2)

$$\frac{\xi \cdot x}{2}$$

2)

 $d = d_0 e$ 

wobei dem exponentiellen Teil (mit Anfangsdurchmesser  $d_0$ ) ein konischer und gerader Teil angeschlossen sein können und der exponentielle Teil sich mindestens über die Hälfte der Gesamtlänge erstreckt. Der Trichter wird also umso länger, je kleiner das Wuchsmaß G ist, d.h. je niedriger die Grenzfrequenz  $f_g$  liegt. Die Grenzfrequenz  $f_g$  soll andererseits grundsätzlich tiefer als die vom Schalltrichter abzustrahlenden Frequenzen liegen.

1 Erfindungsgemäß wird nun von diesem bisher üblichen Grundsatz dadurch abgewichen, daß die untere Grenzfrequenz des Schalltrichters nicht unterhalb der Frequenz der zweiten Sinusschwingung, sondern 5 zwischen der Frequenz der zweiten Sinusschwingung und der Frequenz der ersten Sinusschwingung, vorzugsweise zwischen der Frequenz der zweiten Sinusschwingung und dem 0,9-fachen Wert der Frequenz der ersten Sinusschwingung liegt. Dadurch wird zwar 10 die von der zweiten Sinusschwingung erzeugte Schallfrequenz etwas verschlechtert abgestrahlt. Dieser Nachteil kann jedoch in Kauf genommen werden, da erfindungsgemäß die zweite Sinusschwingung mit niedrigerem Signalpegel ohnehin nur einen kleinen Bei-15 trag zur Gesamtlautstärke liefert. Der wesentliche Vorteil, der durch die erfindungsgemäße Wahl der unteren Frenzfrequenz zwischen den Frequenzen der beiden Sinusschwingungen erreicht wird, liegt in der ganz erheblichen Verkürzung der Baulänge des 20 nicht gefalteten Schalltrichters.

> Eine weitere Optimierung dieses Schalltrichters läßt sich durch eine Anpassung des Öffnungsquerschnittes an die Wellenlänge der ersten Sinusschwingung erzielen.

25

30

Bei einem Exponentialtrichter (vgl. Fig.2a) ist der Durchmesser  ${\rm d}_{45}$  des kreisförmigen Öffnungsquerschnittes an der Stelle, an der die Konturentangente einen Winkel von 45° mit der Hauptachse des Trichters bildet, mit der Grenzfrequenz  ${\rm f}_{\rm g}$  und der Schallgeschwindigkeit c durch folgende Formel verknüpft:

1 3) 
$$d_{45} = \frac{c}{f_g \cdot \mathcal{K}}$$

Erfindungsgemäß wird nun jedoch der Schalltrichter über diese Länge, bei der sich ein Öffnungsdurchmesser  $d_{45}$  ergibt, unter Weiterführung der Exponentialfunktion verlängert bis zu einem Öffnungsdurchmesser d, der mit der Wellenlänge  $\lambda_1$  der ersten Sinusschwingung in folgender Beziehung steht:

4) 
$$0.9 \cdot \lambda_1 \leq d \leq 1.35 \cdot \lambda_1$$

Ein solcher Öffnungsquerschnitt auf die Wellenlänge der ersten Sinusschwingung abgestimmter Exponentialtrichter strahlt die für die Lautstärke besonders wesentliche erste Sinusschwingung mit besonders gutem Wirkungsgrad und guter Richtcharakteristik ab.

20

25

15

Aus fertigungstechnischen Gründen bzw. zur Raumersparnis bei Anordnung mehrerer Trichter ist es oft erwünscht, Exponentialtrichter mit quadratischem Querschnitt zu verwenden. In diesem Falle steht der Durchmesser d eines Trichters von kreisförmigem Querschnitt (Fig.2b) mit der Kantenlänge k des Querschnittes eines Exponentialtrichters von quadratischem Querschnitt (Fig.2c) in der Beziehung

$$30$$
 5)  $k = 0.886 d$ 

Setzt man die Gleichung 5) in Gleichung 4) ein, so ergibt sich für die Kantenlänge k eines der Wellenlänge  $\lambda_1$  angepaßten Exponentialtrichters mit quadratischem Öffnungsquerschnitt die Beziehung

6)  $0.8 \cdot h_1 \le k \le 1.2 \cdot h_1$ 

5

10

15

20

Enthält die elektronische Sirene wenigstens zwei Sirenensysteme, deren Schalltrichter Hauptabstrah-lungsrichtungen aufweisen, die um 180° gegeneinander versetzt sind, so läßt sich erfindungsgemäß eine weitere Optimierung dadurch erreichen, daß die Öffnungen der beiden Schalltrichter einen Abstand voneinander aufweisen, der ein ganzzahliges Vielfaches, vorzugsweise der zweifache Wert, der Wellenlänge  $\lambda_1$  der ersten Sinusschwingung ist. Eine solche Schalltrichteranordnung strahlt dann besonders gut auch die zweite Sinusschwingung ab, deren Wellenlänge doppelt so groß wie die der ersten Sinusschwingung ist.

Die Fig.3 und 4 zeigen noch einige konstruktive Einzelheiten der erfindungsgemäßen Sirene.

An einer vertikalen säulenartigen Halterung 1 ist wenigstens ein Sirenensystem 2 angeordnet, das einen Schalltrichter 3 und ein Druckkammersystem 4 enthält. Dabei befindet sich der weite Teil des Schalltrichters 3 auf der dem Druckkammersystem 4 abgewandten Seite der zentralen Halterung 1.

Zur Befestigung des Sirenensystems 2 dient eine Klemmeinrichtung 5, die aus zwei Schalen 5a, 5b besteht, die den Schalltrichter 3 zwischen sich festklemmen.

5

10

15

Wird die elektronische Sirene mit mehreren derartigen Sirenensystemen bestückt, so werden diese an der säulenartigen Halterung 1 in wählbarer Winkellage übereinander angeordnet. Die als Bausteine ausgebildeten Klemmeinrichtungen 5, 5' usw. lassen sich dabei über Flanschverbindungen, die unterschiedliche Winkellagen gestatten, miteinander verschrauben. Dadurch können die einzelnen Sirenensysteme übereinander so versetzt angeordnet werden, daß sich einerseits eine optimale Beschallung der Umgebung ergibt und andererseits ein gedrängter räumlicher Aufbau erreicht wird. In Fig.3 sind zur Vereinfachung der Darstellung nur die Sirenensysteme der ersten und dritten Etage dargestellt.

20

Fig. 4 zeigt schematisch eine Aufsicht auf die Sirene gemäß Fig. 3, wobei vier jeweils um 90° gegeneinander versetzte und in unterschiedlicher Höhenlage angebrachte Sirenensysteme 2, 2a, 2b und 2c angedeutet sind.

Das Ausführungsbeispiel der Fig.3 und 4 zeigt eine stationär angeordnete säulenartige Halterung 1 mit mehreren übereinander angeordneten Sirenensystemen mit gegeneinander versetzten Hauptabstrahlungsrichtungen. Statt dessen ist es im Rahmen der Erfindung auch möglich, eine drehbar angeordnete säulenartige Halterung vorzusehen, die wenigstens ein Sirenensystem trägt.

Zur weiteren Erläuterung der Erfindung und des hiermit erzielten technischen Fortschritts diene folgendes Beispiel:

Verwendet wird ein handelsübliches Druckkammersystem (100 W) mit einem Exponentialtrichter gemäß Fig.4 (untere Grenzfrequenz 500 Hz).

Die Messung wird in einem reflexionsfreien Meßkanal in einer Meßentfernung von 2,5 m durchgeführt.

Das Druckkammersystem wird zunächst mit einem üblichen Rechtecksignal gespeist, das eine Periodendauer von 2,38 ms aufweist und aus zwei Rechteckimpulsen besteht, von denen der erste Impuls eine Dauer von 0,71 ms und der zweite Impuls eine Dauer von 0,48 ms aufweist. Zwischen dem ersten und zweiten Impuls besteht eine Pause von 0,71 ms, zwischen dem zweiten und dem folgenden ersten Impuls eine Pause von 0,48 ms.

Bei der zweiten Messung, bei der das Druckkammersystem mit gleichem Strom beaufschlagt wird, finden

30

10

15

20

zwei überlagerte Sinusschwingungen mit Frequenzen von 840 bzw. 420 Hz, einem Phasenwinkel von 0° und einem Amplitudenverhältnis von 0,316 (entsprechend – 10 dB) Verwendung.

Die gemessene Lautstärke (bewerteter Schalldruckpegel) ist im zweiten Fall (d.h. bei Verwendung des
erfindungsgemäßen Signales) um 2,0 dB größer als im
ersten Fall.

#### Patentansprüche:

- 1 1. Elektronische Sirene mit wenigstens einem Sirenensystem, enthaltend einen Signalgenerator zur Erzeugung eines elektrischen Signales, ein mit dem elektrischen Signal gespeistes, zur 5 Schallerzeugung dienendes Druckkammersystem sowie einen an das Druckkammersystem angeschlossenen Schalltrichter. dadurch gekennzeichnet, daß das elektrische Signal aus wenigstens einer 10 im Frequenzbereich zwischen 600 und 1600 Hz liegenden ersten Sinusschwingung und wenigstens einer im Frequenzbereich zwischen 300 und 800 Hz liegenden zweiten Sinusschwingung besteht, wobei der Signalpegel der zweiten Sinusschwingung um 15 3 bis 30 dB niedriger als der der ersten Sinusschwingung ist.
  - 2. Sirene nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Frequenzbereich der ersten Sinusschwingung zwischen 700 und 1200 Hz liegt.
    - 3. Sirene nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Frequenzbereich der ersten Sinusschwingung zwischen 750 und 1000 Hz liegt.
    - 4. Sirene nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Frequenzbereich der zweiten Sinusschwingung zwischen 350 und 600 Hz liegt.

30

20

- 5. Sirene nach den Ansprüchen 1 und 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Frequenzbereich der zweiten Sinusschwingung zwischen 375 und 500 Hz liegt.
- 6. Sirene nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Frequenz der ersten Sinusschwingung doppelt so groß wie die der zweiten Sinusschwingung ist.
- 7. Sirene nach den Ansprüchen 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die erste Sinusschwingung eine Frequenz von 840 Hz und die zweite Sinusschwingung eine Frequenz von 420 Hz besitzt.
- 8. Sirene nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Signalpegel der
  zweiten Sinusschwingung um 5 bis 20 dB, vorzugsweise um 8 bis 12 dB, niedriger als der der
  ersten Sinusschwingung ist.

20

25

- 9. Sirene nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Schalltrichter eine
  untere
  Grenzfrequenz besitzt, die zwischen den
  Frequenzen der ersten und zweiten Sinusschwingung
  liegt.
- 10. Sirene nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Grenzfrequenz des Schalltrichters
  zwischen der Frequenz der zweiten Sinusschwingung und dem 0,9-fachen Wert der Frequenz der
  ersten Sinusschwingung liegt.

- 1 11. Sirene nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Schalltrichter wenigstens in
  seinem äußeren Bereich ein Exponentialtrichter
  ist, dessen quadratischer Öffnungsquerschnitt
  eine Kantenlänge besitzt, die zwischen dem
  0,8-fachen und dem 1,2-fachen Wert der Wellenlänge der ersten Sinusschwingung liegt.
- 12. Sirene nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Schalltrichter wenigstens in
  seinem äußeren Bereich ein Exponentialtrichter
  ist, dessen kreisförmiger Öffnungsquerschnitt
  einen Durchmesser besitzt, der zwischen dem
  0,9-fachen und dem 1,35-fachen Wert der Wellenlänge der ersten Sinusschwingung liegt.

20

25

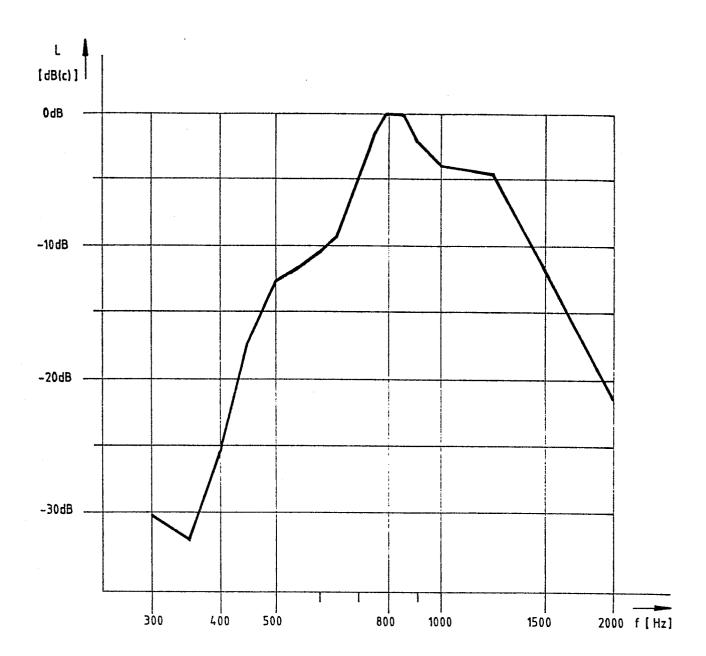
- 13. Sirene nach Anspruch 1, enthaltend wenigstens zwei Sirenensysteme, deren Schalltrichter Haupt-abstrahlungsrichtungen aufweisen, die um 180° gegeneinander versetzt sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Öffnungen der beiden Schalltrichter einen Abstand voneinander aufweisen, der ein ganzzahliges Vielfaches, vorzugsweise der zweifache Wert, der Wellenlänge der ersten Sinusschwingung ist.
- 14. Sirene nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Sinusschwingungen unter Beibehaltung ihres Frequenz- und Amplitudenverhältnisses zum Zwecke des Heulens innerhalb des 0,7- bis 1,5-fachen Wertes ihrer Normalfrequenz änderbar, vorzugsweise auf den 0,7- bis 0,8-fachen Wert ihrer Normalfrequenz absenkbar sind.

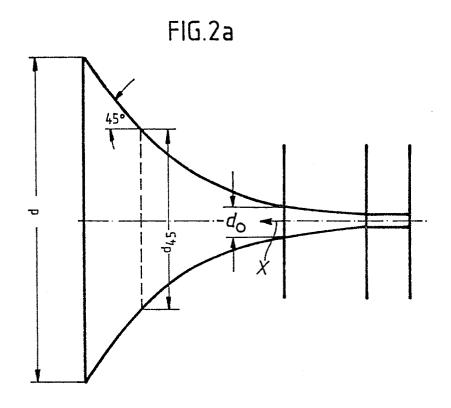
- 1 15. Sirene nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an einer vertikalen säulenartigen
  Halterung (1) wenigstens ein Sirenensystem (2)
  so angeordnet ist, daß sich der weite Teil des
  Schalltrichters (3) auf der dem Druckkammersystem (4) abgewandten Seite der Halterung befindet.
- 16. Sirene nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet,

  daß an der stationär angeordneten säulenartigen

  Halterung (1) übereinander mehrere Sirenensyste
  me mit gegeneinander versetzten Hauptabstrahlungsrichtungen vorgesehen sind.
  - 17. Sirene nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, daß an der drehbar angeordneten säulenartigen Halterung wenigstens ein Sirenensystem vorgesehen ist.
  - 18. Sirene nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, daß die säulenartige Halterung (1) einzelne, jeweils zur Befestigung eines Sirenensystems (2) dienende Bausteine (5) enthält, die in wählbarer Winkellage miteinander und/oder mit Abstandselementen verbindbar sind.

FIG.1





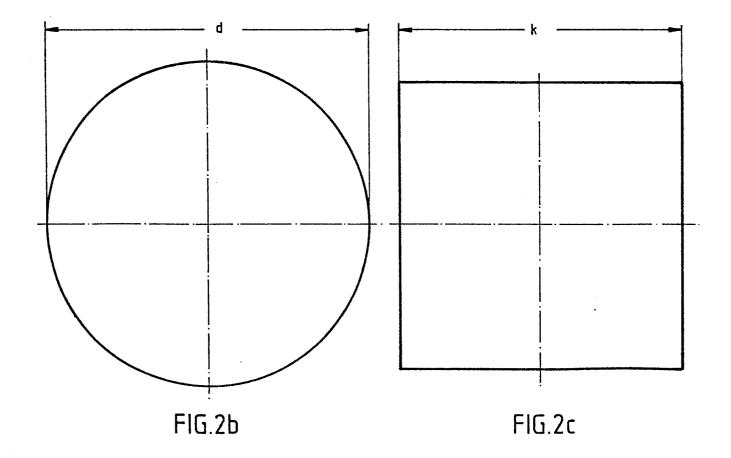






FIG.3

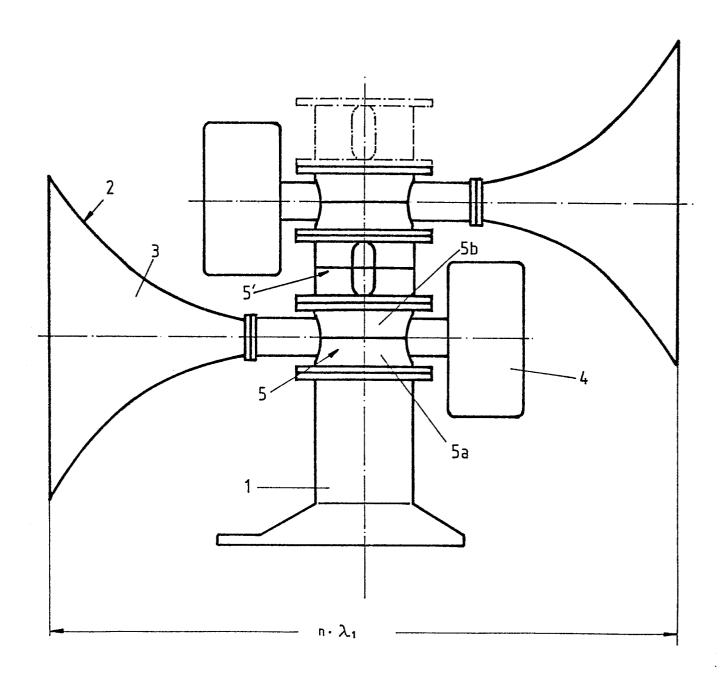
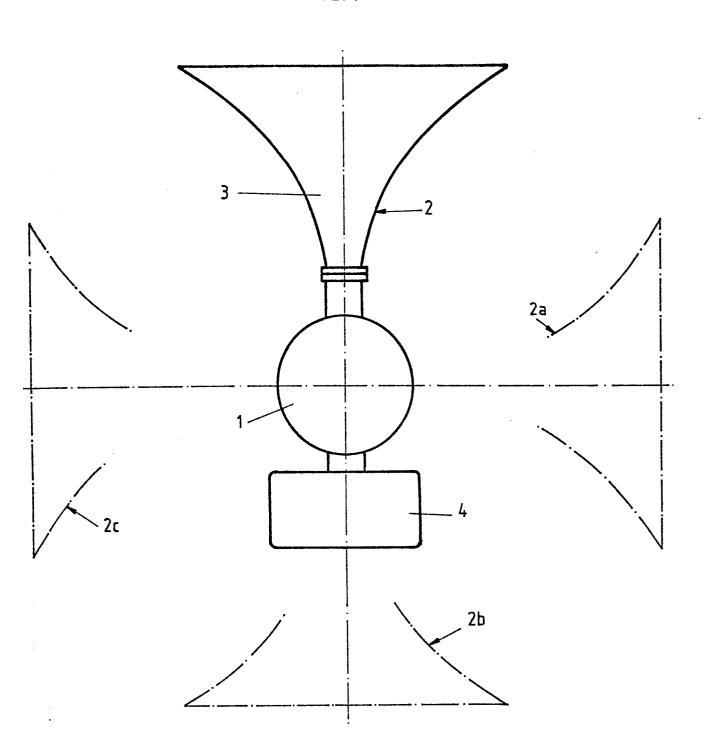




FIG.4





# **EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT**

EP 82 10 3994

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Categorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile		Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMFLDUNG (Int. Cl. 3)	
А	FR-A-2 333 314 ( *Seite 2, Zeile	·	1,4,5,	G 10 K G 08 B	
A	Zeile 34; Figuren  US-A-4 171 734 (		11		
	*Spalte 1, Zeil Figuren 1,2,5*		44		
А	FR-A- 581 099 (	•	13,16, 17		
	*Seite 4, Zeilen 6*	42 bis 66; Figur	•		
A	DE-C- 532 492 (AKT-GES.) *Seite 1, Zeile		1		
	Zeile 4*	so his seite Z,		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 3)	
A	DE-B-1 566 952 (U.GOLTERMANN) *Spalte 1, Zeile Zeile 25*		1	G 10 K G 08 B	
De	er vorliegende Recherchenbericht wurd	de fur alle Patentanspruche erstellt			
	Ben HAAG	Abschlußdatum der Recherch 24-08-1982	STUBN	Pruter ER E.B	
X : v Y : v a A : te	KATEGORIE DER GENANNTEN DO on besonderer Bedeutung allein b on besonderer Bedeutung in Verb nderen Veröffentlichung derselbe echnologischer Hintergrund lichtschriftliche Offenbarung	etrachtet na indung mit einer D in	ch dem Anmeldeda der Anmeldung an	ent, das jedoch ers atum veröffentlicht geführtes Dokume angeführtes Dokui	worden ist nt